

# Der MP bewegt sich nicht

**// Trauriges Jubiläum: „50 Jahre Berufsverbote und immer noch kein Ende“ – so titelte der Aktive Ruhestand in der Ausgabe 1-2023. Kurz darauf gibt es wieder Neuigkeiten zum Thema, nur: „51 Jahre Berufsverbote und immer noch kein Ende“ – die alte Schlagzeile (mit aktualisierter Jahreszahl!) behält leider ihre Gültigkeit. //**



Nein, ein Ende, geschweige denn ein Happyend, ist nicht in Sicht. Zwar hat sich Winfried Kretschmann nach seinem offenem Brief vom Januar 2023 (1), in dem er immerhin von „Unrecht“, von „Gesinnungsanhörungen“ und „Diskriminierungen“, ja von „Leid“ sprach, sogar mit Betroffenen getroffen, aber ohne positives Ergebnis. Am 8. Februar 2023 sprach er in der Villa Reitzenstein fast eineinhalb Stunden lang mit neunzehn von ihnen, die wiederholten, was immer schon gesagt wurde: Sie waren Mitglieder in legalen, also nicht verbotenen politischen Gruppierungen. Nur ihre Mitgliedschaft dort, nicht aber konkrete Straftaten waren Anlass für die Nichteinstellung in den Dienst des Landes. Diese Nichteinstellung auf Dauer oder für etliche Jahre bedeutete einen massiven Einkommensverlust, der sich heute in der Rente noch einmal verschärft: Selbst wer sofort und mit voller Stelle im Privatschulwesen unterkam, hat heute eine Rente, die locker ein Minus von 1.500 Euro gegenüber der Beamtenpension ausmacht – fehlende Aufstiegschancen im Privatschulwesen gar nicht eingerechnet. Aber es gibt auch Betroffene, die sich durch Honorarverträge bei Volkshochschulen und Sprachschulen kaum eine Rente aufbauen konnten; sie leben heute von Armutsrenten. Und es gibt welche, die psychisch krank wurden, die frustriert den Kampf aufgaben. Deshalb erneuerten die Besucher\*innen bei Kretschmann ihre Forderung nach Rehabilitierung und Entschädigung.

Den MP ließ das alles kalt. In der Presseerklärung nach dem Treffen betonte er die Unmöglichkeit eines

Entschädigungsfonds, den die Betroffenen fordern und aus dem heraus nach Bedürftigkeit Leid gemildert werden könnte. Im Rechtsstaat müsse man jeden Einzelfall prüfen, so der Ministerpräsident, was bedeutet, dass der\*die einzelne vor Gericht ziehen muss. (2) Das haben aber viele schon getan und sind abgewiesen worden, und ob die Ergebnisse der Historiker-Kommission der Universität Heidelberg aus dem vergangenen Jahr, die die Geschichte des Radikalen-Erlasses aufgearbeitet hat (3) und die eher dürren Worte des Ministerpräsidenten in seinem offenen Brief vom Januar 2023 die Gerichte zu einer Neubewertung der Einzelfälle führen, ist völlig offen.

„Die Lehre aus dem Radikalenerlass besteht nicht darin, dass die Demokratie sich nicht mehr gegen ihre Feinde wehren darf. Allerdings muss sie das in einer angemessenen und wohlbegründeten Weise tun.“ Das schreibt Winfried Kretschmann im erwähnten offenen Brief. Bei ihm, dem KBW-Mitglied aus Studententagen, hat sich die baden-württembergische Demokratie, sprich deren damalige Landesregierung mit ihren einstigen NSDAP-Mitgliedern Hans Filbinger und Karl Schiess, schon ein bisschen gewehrt. Aber eben „angemessen und wohlbegründet“, und nach einem Jahr an einer privaten Kosmetikschule war der Weg in den Staatsdienst frei. Warum, Herr Ministerpräsident, ist es so schwer, das eigene Glück den anderen auch zu gönnen?

Joachim Wagner

(1) <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/offener-brief-demokratie-ist-eine-lernende-veranstaltung>

(2) <https://www.kontextwochenzeitung.de/schaubuehne/620/wir-geben-erst-auf-wenn-wir-in-die-kiste-gehen-8694.html>

(3) Edgar Wolfrum, *Verfassungsfeinde im Land? Der »Radikalenerlass« von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik*. Göttingen 2022 (Wallstein)